münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0023/2023
Az. 657.1:Brücken (Allgemein)

Sanierung und Erneuerung von Brücken - Planungsleistung; Auftragsvergabe		
Amt:	Bauverwaltung	Datum: 01.03.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Technischer Ausschuss	13.03.2023	öffentlich

<u>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</u>

Der Technische Ausschuss beschließt, das Ingenieurbüro Rothenhöfer mit der Planung und Bauabwicklung zur Sanierung der „Neuen Laitschenbachbrücke“ zu beauftragen.

Weiter wird das Ingenieurbüro Rothenhöfer mit der Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Zuschussbeantragung zur Erneuerung der „Lochmattebrücke“ beauftragt.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein Finanzposition:
☒ Mittel stehen zur Verfügung Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten Höhe:

Erläuterungen:
Im Haushaltsplan 2023 sind Haushaltsmittel für Brückensanierung und Brückenerneuerung eingestellt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt im laufenden Haushaltsjahr 2023 im Zuge der Brückenunterhaltung eine Brücke zu sanieren und einen Ersatzneubau einer Brücke zuschussreif zu planen.

„Neue Laitschenbachbrücke" (1973)

Es war angedacht, die Gewölbebrücke an der vorderen Einmündung der Sägegasse zu sanieren. Für eine Sanierung ohne Traglasterhöhung wäre aber keine Förderung möglich gewesen. Im Gespräch mit dem Ingenieurbüro Rothenhöfer aus Karlsruhe sahen die Ingenieure aber durchaus die Möglichkeit einer Traglasterhöhung und damit einer verbundenen Förderung zu generieren. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die Sanierung, verbunden mit einer förderfähigen Traglasterhöhung, auf die folgenden Jahre zu verschieben.

Deshalb fasst die Verwaltung für das laufende Haushaltsjahr die Sanierung der „Neuen Laitschenbachbrücke" (Baujahr 1973) ins Auge. An dieser Stahlbetonbrücke sind Schäden am Brückenkörper vorhanden, welche zeitnah saniert werden müssen, um die Nutzungsdauer zu verlängern. In diesem Zuge sollen der Fahrbahnbelag und die Abdichtung erneuert werden. Ebenso soll das Geländer erneuert und somit auf den erforderlichen Sicherheitsstandard gebracht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Ingenieurbüro Rothenhöfer mit den Planung und Bauabwicklung zur Sanierung der „Neuen Laitschenbachbrücke" zu beauftragen.

Der Baubeschluss erfolgt nach Vorliegen des Sanierungsumfangs und der Sanierungskosten im Gemeinderat.

„Lochmattebrücke"

Sowohl die Verwaltung, als auch das Ingenieurbüro Rothenhöfer, sehen bei der

„Lochmattebrücke“ in der Unteren Gasse dringenden Handlungsbedarf. Die Hauptprüfung hat ergeben, dass sich die Brücke bereits in einem nicht mehr sanierungsfähigen Zustand befindet. Aufgrund des baulichen Zustands der Brücke, ist eine Tragfähigkeitsbeschränkung auf 5 t erforderlich.

Nur durch einen Ersatzneubau, verbunden mit einer förderfähigen Traglasterhöhung, kann wieder eine verkehrssichere Straßenüberführung hergestellt werden.

Deshalb sollen die notwendigen Unterlagen bis hin zur Ausführungsplanung erstellt werden, damit bis zum 30.09.2023 der Zuschussantrag zur Erneuerung der „Lochmattebrücke“ gestellt werden kann. Die Bauausführung wäre dann für das Jahr 2024 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor so zu verfahren.